



Merkblatt Abredeversicherung UVG

Verlängerung der Versicherung für Nichtberufsunfälle gemäss Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) vom 20. März 1981

Zweck der Abredeversicherung

Mit der Abredeversicherung können Sie die Versicherung für Nichtberufsunfälle (NBU) über deren Ende hinaus bis zu 180 Tage verlängern.

In welchen Fällen erhalten Sie eine Abredeversicherung?

Wenn Sie als Arbeitnehmer/in

- die Erwerbstätigkeit vorübergehend oder dauernd aufgeben, z.B. bei einem unbezahlten Urlaub,
- die Arbeitszeit auf weniger als 8 Stunden pro Woche reduzieren

und damit bei Ihrem Arbeitgeber nicht mehr für die wirtschaftlichen Folgen bei Nichtberufsunfällen versichert sind.

Wann und wie lange Sie bei Ihrem Arbeitgeber für Nichtberufsunfälle versichert sind?

Sie sind bei Ihrem Arbeitgeber obligatorisch für Nichtberufsunfälle versichert, solange Sie durchschnittlich mindestens 8 Stunden pro Woche arbeiten. Dieser Versicherungsschutz besteht, solange Sie Anspruch auf mindestens 50 Prozent Ihres Lohnes haben (Unfall- und Krankentaggelder sind dem Lohn gleichgestellt) und der Arbeitsvertrag nicht aufgelöst ist. Die Versicherungsdeckung erlischt, entgegen dem Wortlaut von Artikel 3 Absatz 2 UVG, in den Monaten mit 31 Tagen erst am 31. Tag, sofern der Arbeitsvertrag per Ende eines Kalendermonats aufgelöst wird. Bei Arbeitslosigkeit gelten spezielle Bedingungen. Darüber informiert Sie das Arbeitsamt Ihrer Wohngemeinde.

Wer kann eine Abredeversicherung abschliessen?

Alle gemäss UVG für Nichtberufsunfälle obligatorisch versicherten Arbeitnehmenden.

Was kostet die Abredeversicherung und wie wird sie abgeschlossen?

Die Abredeversicherung wird durch die Einzahlung der Prämie abgeschlossen. Diese beträgt CHF 25.— pro ganzem oder angefangenem Kalendermonat. Die Prämie muss spätestens an dem Tag einbezahlt werden, an dem die Nichtberufsunfallversicherung Ihres Betriebes endet.

Wie sieht es mit der Gültigkeit der Abredeversicherung aus?

Sie beginnt am Tag, der dem Ende der Versicherung für Nichtberufsunfälle folgt und gilt für die vereinbarte Dauer, höchstens jedoch für 180 Tage.

Die Abredeversicherung ruht, solange Sie durch die Militärversicherung versichert sind; die Dauer der Abredeversicherung verlängert sich dementsprechend.

Die Abredeversicherung endet in jedem Fall mit der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit von mindestens 8 Stunden pro Woche.

Welche Leistungen sind versichert?

Versichert sind die im UVG festgehaltenen Leistungen.

An wen ist ein Unfall zu melden?

Der Unfall muss der Visana Services AG, Weltpoststrasse 19, 3000 Bern, Telefon 031 357 91 11, unverzüglich gemeldet werden. Im Todesfall sind die anspruchsberechtigten Hinterbliebenen zur Meldung verpflichtet.

Wo erhalten Sie weitergehend Informationen?

Bei der Visana Services AG unter der Telefonnummer 031 357 90 90 oder bei Ihrem Arbeitgeber.

Versicherungsträgerin ist die Visana Versicherungen AG, Muri/BE.